

► Leitfaden des Bayerischen Landesamts für Steuern

Neuer Leitfaden der Finanzverwaltung zur steuerlichen Behandlung von Fotovoltaikanlagen

| Bei Mandanten mit Fotovoltaikanlagen müssen sich Steuerberater regelmäßig mit umfangreichen Rückfragen des Finanzamts auseinandersetzen. Um solche Rückfragen zu vermeiden, sollten Sie wissen, welche (neuen) Besonderheiten bei Fotovoltaikanlagen ertragsteuerlich und umsatzsteuerlich zu beachten sind. Hier hilft ein Blick in einen Leitfaden des Bayerischen Landesamts für Steuern. |

► FUNDSTELLE

- Bayerisches Landesamt für Steuern, Leitfaden zur Fotovoltaikanlage, Stand Januar 2021



► Umsatzsteuer

Umsatzsteuerlicher Leistungszeitpunkt bei der Überlassung von Filmlizenzen

| In der Praxis stellte sich bei Überlassung von Nutzungsrechten an Filmen die Frage, wann hier aus umsatzsteuerlicher Sicht die Leistung als ausgeführt gilt. Auf Bund-Länder-Ebene wurde dazu Folgendes beschlossen: Bei einem Lizenzzeitraum mit einer Dauer von bis zu 15 Jahren wird die Leistung grundsätzlich mit Ablauf des Lizenzzeitraums bewirkt. Bei einem unbegrenzten Zeitraum oder bei einem Lizenzzeitraum von mindestens 15 Jahren zum Zweck der fortwährenden Ausstrahlungsmöglichkeit oder der Weiterüberlassung, gilt die Leistung mit Beginn des Lizenzzeitraums als bewirkt. |

► FUNDSTELLE

- Bayerisches Landesamt für Steuern, Vfg. v. 16.2.21, S 7270.1.1-1/4 St33

